

Top:

Beschlussvorlage Bippen BIP/003/2013

Datum	Gremium	Zuständigkeit
13.02.2013	Verwaltungsausschuss	Vorberatung
25.02.2013	Gemeinderat Bippen	Entscheidung

Fracking im Gebiet der Gemeinde Bippen

Der Samtgemeindeausschuss hat in seiner Sitzung am 11.10.2012 beschlossen, zum Thema Fracking eine öffentliche Informationsveranstaltung durchzuführen, an der sämtliche politischen Vertreter sowie interessierte Bürgerinnen und Bürger teilnehmen können. Es wurde empfohlen, dass sich die Samtgemeinde Fürstenau nach dieser Informationsveranstaltung der Resolution des Landkreises Osnabrück zum Thema Fracking anschließt.

Da ein unabhängiger Sachverständiger für dieses Thema nicht zur Verfügung stand, wurde die Veranstaltung nicht von der Samtgemeinde Fürstenau, sondern vom Ortsverband Fürstenau Bündnis 90/Die Grünen am 27.11.2012 im Gasthaus Wilken durchgeführt. Andreas Henemann, Landtagskandidat der Grünen und Mitbegründer der Bürgerinitiative Frackingfreies Artland hat zu diesem Thema referiert.

Der Text der Resolution des Kreistages ist der Beschlussvorlage zur Kenntnis beigelegt.

Beschlussvorschlag:

1. Die Gemeinde Bippen wirkt gemeinsam mit der Samtgemeinde Fürstenau darauf hin, im Bergrecht zu verankern, dass
 - Fracking in sensiblen Bereichen verboten wird,
 - eine obligatorisch Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) eingeführt wird und
 - die zuständigen Wasserbehörden grundsätzlich zu beteiligen sind.
2. Der Rat der Gemeinde Bippen lehnt zum aktuellen Zeitpunkt eine unkonventionelle Förderung von Erdgas sowie den Einsatz der heutigen Frac-Technologien im Bereich der Gemeinde Bippen ab.
3. Die Gemeinde Bippen stellt derzeit keine gemeindeeigenen Grundstücke zur Verfügung, die für eine unkonventionelle Erdgasgewinnung genutzt werden sollen.
4. Die Gemeinde Bippen unterstützt den Landkreis Osnabrück in seiner Aussage, dass auch in Wasserschutzgebieten der Stufe 3 der Landkreis Osnabrück als Untere Wasserbehörde den beabsichtigten Bohrungen und den Einsatz der heutigen Fracking-Technologie eine generelle Absage erteilt.
5. Die Gemeinde Bippen wird solidarisch von der Samtgemeinde Fürstenau in ihren Bestrebungen unterstützt, die Möglichkeiten zu nutzen, Einfluss auf den Einsatz der heuti-

gen Fracking-Technologie zu nehmen. Den berechtigten Sorgen der Bürgerinnen und Bürger muss Rechnung getragen werden und der Einsatz von Risikotechnologien ist daher abzulehnen.

6. In enger Absprache u. a. mit Vertretern des Landkreises Osnabrück und weiteren zuständigen Behörden, Umweltgruppen, Wasserversorgern, Vertretern von Interessengemeinschaften behält sich die Gemeinde Bippin vor, sichere Verfahrensweisen und andere Fördermethoden neu zu beurteilen.

(Tolsdorf)
Bürgermeister

Anlagen